



**Beschluss der 49. Ratsversammlung
Nr. RBIV-1322/08 vom 17.09.2008**

DS-Nr. IV/3429

Eingereicht von

Dezernat Allgemeine Verwaltung

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Einrichtung eines Beirates für Migrantinnen und Migranten (Migrantenbeirat)

1. Die Ratsversammlung beschließt die in der Anlage 1 beiliegende 9.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und die Einrichtung eines Migrantenbeirates zum 01.01.2009.
2. Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Geschäftsordnung des Migrantenbeirates gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.
3. Die Geschäftsführung des Beirates liegt in der Verantwortung des Referats Ausländerbeauftragter. Für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe wird der zur Zeit gültige Stellenplan des Referats mit dem Haushaltsplan 2009 um insgesamt 0,21 VZÄ erweitert (0,11 VZÄ bei der Stelle 18.005 und jeweils 0,05 VZÄ bei den Stellen 18.010 und 18.015). Diese Stellenerweiterung erfolgt kostenneutral.
4. Für Entschädigungen für die Beiratsmitglieder entsprechend § 4 der Entschädigungssatzung werden in der HH-Stelle 0.051.401.006/4 8.900,00 € eingestellt.
5. Für Sachausgaben (Büromaterial, Porto, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Referentenhonoreare) im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beirates werden im Haushalt des Referats Ausländerbeauftragter UA 025 zusätzlich insgesamt 2.500,00 € eingestellt.
6. Der Migrantenbeirat legt dem Stadtrat bis zum 31.03.2012 einen Evaluationsbericht über seine Tätigkeit in den Jahren 2009 bis 2011 vor.

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Leipzig, 18.09.2008